

Stuttgart, 27.06.2023

Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan /202/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	10.07.2023 18.07.2023

Kurzfassung des Berichts

Die Fachverwaltung berichtet in dieser Vorlage über aktuelle Entwicklungen der Sozialarbeit an allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Stuttgart. Mit Bilanz dieser Entwicklungen werden Anpassungen sowie ein Ausbau des Angebots im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 fachlich begründet und empfohlen. Die Fachverwaltung weiß um die Bedarfe im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen und unterbreitet diesen Vorschlag unter gesamtplanerischen Abwägung und Berücksichtigung der aktuellen Fachkräftesituation in der Sozialen Arbeit.

Die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Stuttgart unterstützt die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 4 (hochwertige Bildung), Nr. 10 (weniger Ungleichheiten) und Nr. 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Hinweis: Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart wird „Schulsozialarbeit“, an beruflichen Schulen „Jugendsozialarbeit“ genannt.

Im Anschluss an die Kurzfassung des Berichts wird in Anlage 1 ausführlich auf folgende inhaltliche Themen eingegangen:

1. Sachstand und Entwicklungsbericht zur Situation an allgemeinbildenden Schulen
2. kooperativ-entwickelter Konzeptionsentwicklung schools for future mit Schulsozialarbeit in der Brückenfunktion
3. Übersicht zur Versorgungssituation an allgemeinbildenden Schulen und Planungsperspektive
4. Sachstand und Entwicklungsbericht zur Situation an beruflichen Schulen
5. Übersicht zur Versorgungssituation an beruflichen Schulen und Planungsperspektive
6. Weiterentwicklungsbedarf der Träger

Zunächst der Sachstand und Entwicklungsbedarf im Überblick:

A wie Allgemeinbildende Schulen - Weiterentwicklungsbedarf der Schulsozialarbeit

Die Arbeitsweise der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen hat sich dynamisch auf die immer wieder veränderten Umstände eingestellt. War es zuletzt die Pandemie, die Fachkräfte zum Umdenken in ihren Handlungsweisen bewegte, so sind es derzeit die Folgen des pandemischen Geschehens und gesellschaftliche Veränderungen, die mit einem bedeutenden Anstieg an Unterstützungsbedarf der jungen Menschen einhergehen. Es lässt sich verzeichnen, dass Prozesse der Sozialisation zu späteren Zeitpunkten als üblich stattfinden, wodurch Schüler*innen in den Eingangsklassen noch ganz andere Erfahrungen in ihrem sozialen Handeln sammeln müssen.

Darüber hinaus bedeutet der Wechsel von digitalem Unterricht in die analogen Präsenzzeiten eine Umstellung für die Schüler*innen. Es zeigt sich, dass der Prozess des „Ankommens“ ebenfalls seine Zeit braucht.

Eine der Kernaufgaben der Schulsozialarbeit ist es, sozialer Benachteiligung wirksam zu begegnen und bereits der 14. Kinder- und Jugendbericht beschreibt die Gefahr, dass durch soziale Ungleichheit, junge Menschen als „Bildungsverlierer“ hervorgehen (BMFSFJ 2014, S. 415). Es besteht demnach die Notwendigkeit diese abzuwenden.

In Anbetracht der aktuellen Herausforderungen, denen sich Kinder- und Jugendliche in Stuttgart gegenübersehen, zeigt sich die Bedeutung des Handlungsfeldes der Schulsozialarbeit:

- Die Schulsozialarbeit ist eine niedrigschwellige Ansprechperson für Schüler*innen, der sie innerhalb und außerhalb des Schulsystems begegnen und welche die Schule sozialräumlich öffnet.
- Sie ist in ihrer fachlichen Expertise an den Schulen anerkannt, wodurch Handlungsweisen und Angebote wirksam aufeinander abgestimmt werden können. Schulsozialarbeit wird inzwischen als Qualitätsmerkmal einer Schule gesehen und gestaltet diese perspektivisch mit.
- Das Stuttgarter Modell bietet den Vorteil, dass Fachkräfte trägerintern Synergien und die Eingebundenheit in den Sozialraum nutzen. Dadurch können Kolleg*innen, die Expert*innen für bestimmte Themen sind, für Projekte angefragt werden. Das Team kann in Krisen zur Unterstützung hinzugezogen werden und die Kontaktmöglichkeiten auf Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum erleichtern Kindern und Jugendlichen die Ansprache.

Der weitgehende Ausbaugrad in Stuttgart kam dem zugute. Die Fachverwaltung schlägt vor, an dem eingeschlagenen Kurs festzuhalten und einen weiteren Schritt der Konsolidierung und Stärkung der Integrationskraft von Schulsozialarbeit an Schulen zu gehen.

Konkret schlagen wir vor, die durch das Landesprogramm *Aufholen nach Corona* aufgebauten Personalstellen mit kommunalen Mitteln zu halten und damit Schulgemeinschaften unter Berücksichtigung der beschlossenen Indikatoren zur sozialen Heterogenität über die Bemessung des Stellenanteils von Schulsozialarbeit in ihren Anforderungen zu würdigen und über die Aufstockungen zu entlasten (vgl. GRDRs 526/2019 und Abschnitt 3.3 in Anlage 1):

- Es werden weitere 2 von 5 Grundschulen ohne Schulsozialarbeit zur Aufnahme in die Förderung vorgeschlagen. (Siehe Anlage 1, 3.2)
Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von 1,00 Fachkraftstellen.
- Es werden der kommunale Anteil und der Landesanteil der Förderung von Schulsozialarbeitsstellen benötigt (falls dieser vom Land nicht gewährt werden sollte), um

die aufgebauten Personalstellen von **4,1** Fachkraftstellen von Januar – Juli 2024 zu halten.

- Um keine Finanzierungslücke entstehen zu lassen, werden diese **4,1** Fachkraftstellen von August – Dezember 2023 aus Restmitteln gefördert.
- Es werden weitere 19 Standorte zur Aufstockung vorgeschlagen. (Siehe Anlage 1, 3.3)

*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **4,25** Fachkraftstellen*

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
A / 1.		Förderung von 4,1 Fachkraftstellen (bis 07/2024, ohne Abzug Landeszuschuss)	197.069	0
A / 2.		Förderung von 4,25 Fachkraftstellen (ab 08/2024)	116.341	285.048
A / 3.		Aufnahme zweier Grundschulen in die Förderung der Schulsozialarbeit, 1,0 Fachkraftstellen (ab 08/2024)	27.375	67.070
	Zwischensumme	Schulsozialarbeit an Allgemeinbildenden Schulen	340.785	352.118

- Eine Übersicht über Möglichkeiten, die Schulsozialarbeit mit weiteren Ressourcen zu unterstützen, um den gemeldeten und bestehenden Bedarfen in diesem Arbeitsfeld gerecht zu werden, ist in **Anlage 2** zu finden.
- Das Modellprojekt schools for future wird ab Schuljahr 2023/2024 durch ein externes Institut evaluiert. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 30.000 EUR bereitgestellt (GRDRs 310/2021). 2024 werden hierfür einmalig weitere 6.000 EUR benötigt:

	Mehrbedarf in EUR
	2024
Evaluation schools for future (Ergebnisbewertung, weitere Planungsschritte)	6.000
Summe Mehrbedarf	6.000

B wie Berufliche Schulen - Weiterentwicklungsbedarf der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit, wie sie in Stuttgart angeboten ist, steht auf zwei Standbeinen: Dem klassenbezogenen Modell und dem schulbezogenen Modell.

Die **klassenbezogene** Schulsozialarbeit hat sich seit Anfang des Jahrtausends in einem stetigen Prozess an den beruflichen Schulen etabliert. Dabei wird den Schüler*innen aus Klassen im Übergangssystem (Schule – Ausbildung/Beruf)¹ eine spezielle, intensive Unterstützung und Begleitung geboten. Das **schulbezogene** Modell (seit Beginn des Modellprojekts 2016) reagiert wiederum auf die sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe aller Schüler*innen, also auch dieser, die durch das klassenbezogene Modell seither nicht berücksichtigt werden konnten. Auch nach der Projektlaufzeit zum schulbezogenen Ansatz

¹ Zur Zielgruppe der klassenbezogenen Jugendsozialarbeit zählen Schüler*innen aus den folgenden Klassen: Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse (VABO), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Kooperationsklassen (Koop.), Ausbildungsvorbereitung (AV), einjährige Berufsfachschule (1BFS), zweijährige Berufsfachschule (2BFS), Jungarbeiterklassen (JA)

zeigt sich, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen gut angenommen wird, sich flexibler auf das ganze Schulsystem und die Bedarfe der einzelnen Schüler*innen einstellen kann.

Basierend auf der Rahmenkonzeption des klassenbezogenen Ansatzes und den Erfahrungen der Projektlaufzeit zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit wurde eine Gesamtkonzeption, die Grundsätze für beide Ansätze enthält, ausgearbeitet. Insgesamt wird im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit noch an einzelnen inhaltlichen Punkten gearbeitet.

Das schulische Entwicklungsthema AV/AVdual bedeutet eine Veränderung im bisherigen Schulsystem und beschäftigt somit auch die Jugendsozialarbeit. Dieses richtet sich an junge Menschen, die nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule noch Unterstützungsbedarf haben, sprich im speziellen an Schüler*innen der Übergangsklassen VAB und BEJ. In AVdual wird neben einem niveaudifferenzierten Lernen auch eine verstärkte Einbindung in die Berufswelt durch Praktika fokussiert. In diesem Prozess werden die Schüler*innen durch eine AVdual-Begleitung unterstützt.

Aufgrund der anstehenden Veränderungen der Schullandschaft ist die Bedarfsentwicklung an den einzelnen Schulstandorten noch nicht absehbar. Die Fachverwaltung schlägt daher vor, den Ausbau an den Schulen, die von der Veränderung nicht betroffen sind, zu fokussieren.

- Es wird 1 Standort (Kaufmännische Schule 1) zur Aufstockung vorgeschlagen. (Siehe Anlage 1, 5.1)
*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **0,25** Fachkraftstellen.*
- Es wird 1 berufliche Schulen ohne Jugendsozialarbeit (Kaufmännische Schule Nord) zur Aufnahme in die Förderung vorgeschlagen.
*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **1,00** Fachkraftstellen.*

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
B / 1.	eva	Aufstockung von 0,25 Fachkraftstellen (ab 08/2024)	6.844	16.768
B / 2.	invia	Aufnahme einer weiteren Schule in die Förderung, 1,0 Fachkraftstellen (ab 08/2024)	27.375	67.070
B	Zwischensumme	Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen	34.219	83.838

C Weiterentwicklungsbedarf der Träger

1. Leitungsanteile

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde einer Systematik zur Berechnung der Leitungsanteile für die Sozialarbeit an Schulen zugestimmt (vgl. GR Drs 526/2019). Wenn eine Aufnahme der beruflichen Schule ohne Jugendsozialarbeit beschlossen wird, entsteht ein Weiterentwicklungsbedarf bei einem Träger von bisher Stufe 1 nach Stufe 2. (Siehe Anlage 1, 6.1)

*Daraus ergibt sich ein Ressourcenbedarf von **0,3** Leitungsstellen.*

2. Eigenanteils-Erhöhung der Personalkostenförderung

Von Seiten der Träger wird in Hinblick auf den derzeitigen Ausbaustand und auch mit Blick auf perspektivisch hinzukommende Sozialarbeitsstellen an Stuttgarter Schulen und eine somit stetig steigende Stellenanzahl, der Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 2,5 % des anerkannten Gesamtaufwands pro Stelle beantragt. Die ersten Trägeranträge hierzu wurden im Jahr 2017 gestellt und über die letzten Haushalte von 10 % auf aktuell 2,5 % Eigenanteil reduziert. Durch die pauschalierte Personal- und Sachkostenförderung weicht der tats. Eigenanteil der Träger aktuell deutlich nach oben ab.

3. Erhöhung der Sachkostenpauschale

Mehrere Träger haben in einem gemeinsamen Haushaltsantrag auf die gestiegenen Sachkosten in den letzten Jahren aufmerksam gemacht. Eine weitere Erhöhung der einzubringenden Eigenmittel soll verhindert werden. Sie beantragen daher eine Erhöhung der Sachkostenpauschale für angebotsspezifische Sachkosten vom 4.090 EUR auf 6.190 EUR pro Fachkraftstelle.

Mit den Anträgen 2. und 3. soll der von den Trägern erwartete tatsächliche Eigenanteil von 2,5 % des Gesamtaufwands erreicht werden.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
C / 1.	invia	Förderung weiterer 0,3 Leitungsstellen (ab 08/2024)	11.952	29.192
C / 2.		Reduzierung des Eigenanteils für Personalkosten um 2,5 %	262.557	273.720
C / 3.		Erhöhung der Sachkostenpauschale um 2.100 EUR	278.933	282.240
C	Zwischensumme	Weiterentwicklungsbedarf der Träger	553.442	585.152

4. Einrichtung von Arbeitsplätzen bei der Neuaufnahme von Schulstandorten

Bei vollständiger Umsetzung der Planungen ergeben sich **3 neue Schulstandorte**, an denen das Angebot auch im Sinne eines Arbeitsplatzes neu eingerichtet werden muss. Das Schulverwaltungsamt hat dafür Kosten in Höhe von **45.000 EUR** ermittelt (15.000 EUR pro Standort für Ausstattung und EDV-Verkabelung), die im Haushalt bereitzustellen sind. Dieser Betrag reduziert sich entsprechend bei lediglich teilweiser Umsetzung der Vorschläge.

	Amt	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025ff
C / .4	Schulverwaltungsamt	Einrichtung von Arbeitsplätzen an neuen Schulstandorten	45.000	0

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – Sonstige Förderung freier Träger (*)

Teilhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt 4002110 – allgemeinbildende Schulen (**)

Maßnahme/Kontengr.	0 TEUR	1 TEUR	2 TEUR	3 TEUR	4 TEUR	5 ff. TEUR
A – Schulsozialarbeit an Allgemeinbildenden Schulen (*)	340,8	352,2	352,2	352,2	352,2	
A – Evaluation schools for future	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
B – Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen (*)	34,3	83,9	83,9	83,9	83,9	
C – Weiterentwicklungsbedarf der Träger (*)	553,5	585,2	585,2	585,2	585,2	
Einrichtung Arbeitsplätze / 42510 (**)	45,0	0	0	0	0	
Finanzbedarf	979,6	1.021,3	1.021,3	1.021,3	1.021,3	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	0 TEUR	1 TEUR	2 TEUR	3 TEUR	4 TEUR	5 ff. TEUR
Schulsozialarbeit 51F00026	7.532,2	7.532,2	7.532,2	7.532,2	7.532,2	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

Anlage 2: Übersicht weitere Optionen zur Ressourcenverteilung in der Schulsozialarbeit

Anlage 3: Projektbericht schulbezogene Jugendsozialarbeit

Ausführlicher Bericht

1. Sachstand und Entwicklungsbericht zur Situation an allgemeinbildenden Schulen

Schule zählt zu einem der wichtigsten Lebensorte für Kinder und Jugendliche. Nicht umsonst wird die Schule auch als Ort, an dem junge Menschen erreicht werden können, wahrgenommen. In der Schule finden Wissensvermittlung und Erziehung statt, aber Kinder und Jugendliche lernen auch, ihre Talente zu entfalten und wie ein soziales Miteinander funktionieren kann. Wie bereits mit dem 12. Kinder- und Jugendbericht festgestellt wurde, kann Schule allein der Begleitung bei diesen Aufgaben nicht gerecht werden und benötigt ein unterstützendes System (vgl. BMFSFJ 2005, S. 261). Die Schulsozialarbeit, als System der Jugendhilfe bietet andere Möglichkeiten der Bildung und Begleitung in herausfordernden Lebenslagen. Sie nimmt verstärkt die Dimension der Gerechtigkeit in den Blick, fokussiert den Abbau von Benachteiligungen und den Aufbau von Chancengerechtigkeit, durch gezielte ergänzende Angebote. Die Schulsozialarbeit bietet den Schüler*innen eine Unterstützung bei der inner- und außerschulischen Lebensbewältigung.

Aktuelle Beobachtungen an Grundschulen

Die KVJS Fachpublikation „Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ gibt Kennzahlen über den landesweiten Ausbaustand der Schulsozialarbeit. Dem Bericht lässt sich entnehmen, dass der Großteil der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg an Grundschulen stattfindet (Quelle KVJS10/2022). Dieses Bild zeigt sich auch in Stuttgart. Hier sind insgesamt die meisten Fachkräfte der Schulsozialarbeit an reinen Grundschulen verortet, allerdings mit dem geringsten Beschäftigungsumfang pro Fachkraft.

Die Beobachtungen der letzten Jahre verzeichnen einen erhöhten Unterstützungsbedarf von Kindern in den ersten Klassen. Besonders fällt auf, dass die Schüler*innen an Grundschulen vermehrt Schwierigkeiten in der Selbstregulation haben, über eine geringe Frustrationstoleranz verfügen, einen erhöhten Bedarf im Erlernen von Sozialkompetenzen mitbringen und Schwierigkeiten haben, aufmerksam zu bleiben.

Aufgrund der Häufung solcher Rückmeldungen ergriffen die Evangelische Gesellschaft Stuttgart und der Caritasverband für Stuttgart die Initiative und reagierten mit dem Projekt „KlassenTreffen“ darauf. Dieses spezifische Angebot wurde in enger Kooperation mit Gemeinschaftserleben Sport entwickelt und wird in dieser Trägergemeinschaft auch umgesetzt. Es enthält Bewegungs- sowie sportpädagogische Elemente, die den Zusammenhalt und das soziale Miteinander der Kinder stärken, und sieht eine Begleitung der Klassen über mehrere Jahre hinweg sowohl in der Schule als auch im umliegenden Sozialraum vor. Dieses Angebot zeichnet sich durch seine Engmaschigkeit (alle 1-2 Wochen) und die vertretene Multiprofessionalität aus, da Fachkräfte aus dem Lehrerkollegium, dem Ganztags sowie der Mobilen Kindersozialarbeit ebenso wie die Schulsozialarbeit daran beteiligt sind. Aufgrund der begrenzten Ressourcen richtet sich dieses Projekt derzeit an je eine Klasse aus den beteiligten fünf Grundschulen.

Aktuelle Beobachtungen an Gymnasien

Schon vor der Pandemie zeichnete sich ab, dass die psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen steigt. Verstärkt durch die Krisensituation zeigt sich diese Tendenz nun steigend, vor allem an Gymnasien. Fachkräfte in dieser Schulart stehen vermehrt im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, die speziell aufgrund ihrer psychosozialen Problemlagen und unter Leistungsdruck stehend, die Schulsozialarbeit aufsuchen. Die Zeiten des Homeschoolings haben zur Folge, dass durch unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen die Leistungsspanne in Klassen noch weiter auseinandergeht. Hinzu kommt: An Gymnasien treffen die Fachkräfte tendenziell auf mehr Schüler*innen im Vergleich zu anderen Schularten.

Insgesamt wird an dieser Stelle die Brückenfunktion der Schulsozialarbeit deutlich. Die Schulsozialarbeit reagiert als erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, zieht bei Bedarf andere Stellen hinzu, damit Schüler*innen von der erweiterten fachlichen Expertise profitieren können. Diese Kooperationen funktionieren unter anderem besonders gut, durch die Vernetztheit der Schulsozialarbeit aufgrund der konzeptionellen Rahmung des Stuttgarter Modells.

2. Kooperativ-entwickelte Konzeptionsentwicklung schools for future mit Schulsozialarbeit in der Brückenfunktion (siehe auch GRDRs 165/2023)

Mit "schools for future" wird in Stuttgart seit 2022 ein innovatives Modell erprobt, in dem an allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit der Schulsozialarbeit Präventions-, Informations- und Beratungsangebote von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden.

*Ein Ziel des Modellprojekts „schools for future“ besteht in einer erweiterten diagnostischen Kompetenz und einer gemeinsamen Bedarfsbestimmung zwischen Schulsozialarbeit und externen Träger*innen der Kinder und Jugendhilfe, um anlass- und adressat*innengenau abgestimmte Angebote an Schulen durchzuführen und die Handlungssicherheit aller Verantwortlichen an der Schule zu erhöhen.*

Die Erstauswertung fand in der trägerübergreifenden Planungsrunde im Frühjahr 2023 statt mit folgenden zentralen Ergebnissen:

a. Rückmeldung der Schulsozialarbeit

Die Auswertung ergab, dass "schools for future" auf einen sehr großen Bedarf an den Schulen trifft und durchweg positive Resonanzen erhält. Die Trägervertreter*innen und Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit melden zurück, dass sie sehr von den Angeboten profitieren und auch die Systematik und das Ablaufverfahren zur Angebotsauswahl wurden sehr positiv aufgenommen.

b. Ausgewählte Lebensthemen

Ein weiteres zentrales Ergebnis der Auswertung ist, dass die Auswahl der Lebensthemen Gewaltprävention, Psychische Gesundheit und Diversity/Inklusion sehr bedarfs- und adressat*innenorientiert ist, was sich auch in der hohen Nachfrage nach den Angeboten aller Projektträger ausdrückt.

Aktuelle Entwicklungen weisen darauf hin, dass diese Themen sogar zunehmend an Bedeutung gewinnen: Die Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg für 2022 zeigt, dass die Zahl der minderjährigen Gewalttätigen steigt sowie die Zahl der Tatverdächtigen einen Höchstwert der vergangenen zehn Jahre erreichte. Auch die Zahl junger Menschen, die psychisch erkrankt oder belastet sind, nimmt zu. Verschärft wurde diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie, aber auch andere und multiple weltweite Krisen wie Kriege und Klimazerstörung tragen dazu bei. Darüber hinaus ist eine sinkende Akzeptanz gegenüber Diversität zu verzeichnen, was sich in zunehmenden Hasstaten gegen queere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen aus anderen Kulturen widerspiegelt.

c. Nachfragen und bestehende Kapazitäten

Die Auswertung machte gleichzeitig deutlich, dass die Nachfragen über die bestehenden Kapazitäten der Beratungsträger weit hinausgehen und nicht alle Anfragen der Schulsozialarbeit durch die Projektträger erfüllt werden können. Infolgedessen muss sich jede Schule entscheiden, welche der im Konzept aufgeführten Zielgruppen von den angebotenen Maßnahmen profitieren können. Im Schuljahr 2022/23 wurde deutlich, dass die Schulen aufgrund dieser Entscheidungsherausforderung die Zielgruppe der Schüler*innen in den Fokus setzen und der Schwerpunkt der Angebotsumsetzung infolgedessen auf der Arbeit mit den Schüler*innen liegt. Angebote für Eltern und Fachkräfte sind nur punktuell möglich, da die Personalressourcen der Projektträger hierfür nicht ausreichend sind.

Mit der GRDRs 165/2023 wurde, basierend auf den Rückmeldungen der beteiligten Akteure, ein Ausbau der Stellenanteile bei den Beratungsträgern bis zum Ende der Projektlaufzeit (31.12.2025) vorgeschlagen.

3. Übersicht zur aktuellen Versorgungssituation an allgemeinbildenden Schulen und Planungsperspektive

Insgesamt werden im Mai 2021 **94,25 Vollzeitstellen** in der Schulsozialarbeit an **123 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen** in Stuttgart gefördert. Der durchschnittliche Stellenumfang umfasst eine 0,75 Stelle pro Schulstandort. Vergleichsweise liegt der durchschnittliche Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle an einer Schule auf Landesebene ungefähr bei 0,68.

Der landesweite Ausbaugrad an Grundschulen ist niedriger als der an weiterführenden Schulen. Dies trifft auch für Stuttgart zu. Allerdings haben wir einen flächendeckenden Ausbau an den weiterführenden Schulen bereits erreicht, auf Landesebene liegt dieser je nach Schulart zwischen 89 und 98%, wonach trotzdem von einer Vollausstattung gesprochen werden kann (KVJS 11/2022).

3.1. Übersicht zur Versorgungssituation an allgemeinbildenden Schulen

Stuttgart hat sein Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen annähernd erreicht:

- **Alle 6 Grund- und Werkrealschulen** sowie die **Werkrealschule Bismarckschule** sind mit 9,75 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 1,4 Stellen pro Schule.

- **Alle 15 Realschulen** sind mit 15,25 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 1 Stellen pro Schule.
- **Alle 25 Gymnasien** sind mit 15,25 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 0,6 Stellen pro Schule.
- **Alle 15 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** mit Ausnahme der Fritz-Nuss-Schule für Kranke (wegen ihres vergleichsweise kurzen Aufenthalts der Kinder) sind mit 9 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 0,6 Stellen pro Schule.
- **Alle 8 Gemeinschaftsschulen** sind mit 10,5 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Dies entspricht einer flächendeckenden Versorgung mit einem durchschnittlichen Personalvolumen von 1,3 Stellen pro Schule.
- 54 von 59 reinen **Grundschulen** sind mit 34,5 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Das durchschnittliche Personalvolumen an Grundschulen mit Schulsozialarbeit liegt damit bei 0,6 Stellen pro Schule.

Dass trotz des stetigen Wachstums im Arbeitsfeld und der ungebrochenen kommunal-politischen Ausbaubereitschaft noch Bedarfe bestehen, machen folgende Anzeigen bzw. Forderungen von vor Ort deutlich:

- Über die Träger wird von Fachkräften der Schulsozialarbeit ein zunehmender Aufwand für die Integrationsleistungen und Unterstützung im psychosozialen Bereich in den **Vorbereitungsklassen** gemeldet.
- Die Schulleitungen der **Bachschule**, des **Johannes Kepler Gymnasiums** und des **Neuen Gymnasium Leibniz** und das Team des **Solitude Gymnasiums** haben sich Beratung suchend an die Jugendhilfeplanung gewendet, um die Chance auf die Aufstockung der Schulsozialarbeit zu optimieren und den gestiegenen Bedarf an Schulsozialarbeit zurück zu melden.
- Die Schulleitung der Grundschule **Fuchsrainschule** wendete sich an die Jugendhilfeplanung, um den Bedarf der Grundausrüstung mit Schulsozialarbeit zu verdeutlichen.
- Die Stuttgarter Bürger*innen stimmten im **Bürgerhaushalt** dafür, die Schulsozialarbeit an Stuttgarter Schulen auszubauen.
- Schließlich melden sich auch Privatschulen (**Schulen in Trägerschaft der evangelischen Kirche Stuttgart**, vertreten durch die Schuldekanin für die Bereiche Stuttgart-Mitte und Degerloch Elke Theurer-Vogt, **Merz-Schule, Michael Bauer Schule**) mit der Anfrage der kommunalen Ausstattung und Finanzierung von Schulsozialarbeit.

Der dargestellte Bedarf ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Die hier dargelegte Planungsperspektive ist mit den Trägern, der Schulverwaltung sowie der Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit an Stuttgarter Schulen abgestimmt.

3.2. Vorschlag Teil 1: Aufnahme neuer Grundschulen in die Förderung der Schulsozialarbeit

Eine grundlegende Unterscheidung im Ausbauvorschlag zur Schulsozialarbeit liegt im Grundauftrag Schulsozialarbeit und einer auf dem Grundauftrag aufbauenden Zusatzaufgabe. Derzeit gibt es in Stuttgart noch fünf Grundschulen, die noch nicht mit dem Grundauftrag der Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Die Fachverwaltung schlägt vor, für den Haushalt 2024/25 zwei dieser fünf Grundschulen zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Grundschulen ohne Schulsozialarbeit, Fördervorschlag 2 von 5 gemäß Ranking soziale Heterogenität

	Ranking nach Standorten	SuS	BC	Ink	Umfang	zurückgestellt
1	Fuchsrainschule	193	7	0	50 %	
2	Uhlbach	129	8	1	50 %	
	Steinhaldenfeldschule	100	13	0		Ja
	Neuwirtshausschule	89	11	3		Ja
	Mühlhausen	88	14	1		Ja
	GESAMT				100 %	

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass es sich um tendenziell kleine Schulen handelt, die in allen drei Kennzahlen deutlich unterdurchschnittliche Werte haben.

In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Schulsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann langfristig auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen:
insgesamt 1,00 VK ab August 2024

3.3. Vorschlag Teil 2: Aufstockung bestehender Schulen mit Schulsozialarbeit gemäß beschlossener Heterogenitätsmerkmale zum Haushalt 2020/2021 (GRDRs 526/2019, Anlage 2, Tabelle 4)

In den letzten Jahren konnten über das Programm „Aufholen nach Corona“ Personalstellen über das Land beantragt und finanziert werden. Diese Finanzierung läuft Ende des Schuljahres 2022/2023 aus. Die Verwaltung schlägt vor, die mit „Aufholen nach Corona“ aufgebauten befristeten Personalstellen zu erhalten und auf Schulen, die nach beschlossener Berechnungslogik eine Aufstockung erhalten sollen, zu verteilen. Somit würden die bisher über Landesmittel finanzierten Stellen in eine kommunale Finanzierung übergehen. Diese Stellenanteile umfassen 4,1 VK.

Der erste Baustein des Vorschlags der Fachverwaltung würde somit darin bestehen, die 4,1 VK inklusive Landesanteil von Januar 2024 – August 2024 zu halten.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen:
insgesamt 4,1 VK bis August 2024

Schulsozialarbeit soll schließlich dort, wo sie schon langjährig eingeführt ist, mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Der Mehrbedarf wird basierend auf der sozialen Heterogenität einer Schülerschaft kenntlich gemacht.

Bisher wurden 55 von 125 Schulen mit Schulsozialarbeit mit Bezug auf die heterogenen Bildungsvoraussetzungen der Schüler*innen zielgerichtet aufgestockt. Weitere 9 Schulen haben eine Aufstockung für die besondere Unterstützung in Vorbereitungsklassen (VKL) erhalten.

Tabelle 2: Aufstockungen bestehender Standorte aufgrund von Vorbereitungsklassen

	Ranking nach Standorten	SuS ²	BC ³	Ink	IST Stellenausstattung	Umfang Aufstockung	Grund Aufstockung	Träger
1	Rosensteinschule	395	193	21	150 %	25 %	5 VKL	CV
2	Eberhard Ludwigs Gymnasium	330	12	0	50 %	25 %	2 VKL	eva
3	Eichendorffschule	549	166	18	125 %	25 %	2 VKL	StjG
4	Pestalozzischule	454	99	20	125 %	25 %	2 VKL	StjG
5	Neckar Realschule	441	141	6	100 %	25 %	2 VKL	AWO
6	Rilke Realschule	498	97	9	100 %	25 %	2 VKL	CV
7	Raichberg Realschule	408	141	7	100 %	25 %	2 VKL	AWO
8	Carl Benz Schule	283	155	0	75 %	25 %	2 VKL	StjG
9	Uhlandschule	489	180	42	150 %	25 %	3 VKL	CV
	GESAMT					225 %		

Für die Stellenbemessung der Schulsozialarbeit wurden (mit GRDRs 526/2019) folgende drei Merkmale beschlossen:

- Anzahl der Schüler*innen
- Anzahl der bonuscardberechtigten Schüler*innen
- Anzahl der inklusiv beschulten Schüler*innen

Bisher wurde ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit dann festgestellt, wenn 2 von den 3 Merkmalen über dem städtischen Durchschnitt liegen. Im Laufe der letzten zwei Jahre zeichneten sich die Situation jedoch wie folgt ab:

- Die Bedarfsmeldungen für die Aufstockung der Schulsozialarbeit häufen sich
- Der städtische Durchschnitt an bonuscardberechtigten Schüler*innen steigt (von 2021 auf 2022 stieg der Anteil um durchschnittlich 13 bonuscardberichtigte Schüler*innen pro Schule)

Aufgrund dessen wurde die Art der Auswertung angepasst. Eine Normierung der drei Indikatoren ermöglicht eine gleichwertige Betrachtung dieser. Somit konnte ein Vergleich zwischen den Schulen gezogen werden, die bisher keine Aufstockung aufgrund ihrer sozialen Heterogenität erhalten haben.

Im Folgenden werden weitere 11 Schulsozialarbeits-Standorte aufgeführt, die nach der aktuellen amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/23, im Vergleich zu den anderen Schulen ohne Aufstockung, die höchste soziale Heterogenität aufweisen. Darunter sind drei

² 4fach Zählung weil SBBZ

³ 4fach Zählung weil SBBZ

Schulstandorte, bei denen es sich um eine kostenneutrale Verstetigung bestehender Personalstellen handelt.

Tabelle 3: Aufstockungen bestehender Standorte aufgrund sozialer Heterogenität

	Ranking nach Standorten	Normierter Wert (Gesamt)	SuS ⁴	BC ⁵	Ink	IST Stellenausstattung	Umfang Aufstockung	Mittel: neu oder trägerint. Verlagerung	Träger
1	Neues Gymnasium Leibniz	0,4	890	80	0	100 %		25 % für VKL und Verstetigung von 25 % für so Het	CV
2	Bodelschwingh Schule	0,35	352	260	0	50 %	25 %	Neu (25 % AnC)	AWO
3	Martin Luther Schule	0,28	413	154	0	75 %	25 %	Neu	CV
4	Solitude Gymnasium	0,28	670	36	0	50 %	25 %	Neu	eva
5	Bachschule	0,27	290	85	15	50 %	25 %	Neu	CV
6	Hegel Gymnasium	0,25	612	19	0	50 %	25 %	Neu	StjG
7	Rosenschule	0,24	352	112	2	75 %		Verstetigung von VKL in So Het	CV
8	Pragschule	0,24	213	108	12	50 %	25 %	Neu	StjG
9	Schillerschule	0,24	311	92	8	75 %		Verstetigung von VKL in So Het	StjG
10	Heilbrunnenschule	0,24	244	168	1	50 %	25 %	Neu (20 % AnC)	StjG
11	Königin Charlotte Gymnasium	0,24	554	34	0	50 %	25 %	Neu	StjG
	GESAMT						200%		

Standortbezogener Hinweis Neues Gymnasium Leibniz:

Mit dem Zusammenlegen zweier Gymnasien (Neues Gymnasium und Leibniz Gymnasium) wurden die Stellenanteile der Grundausrüstung beider Schulen zusammengelegt. Darin begründet sich die momentane Ausstattung des Neuen Gymnasium Leibniz mit 1 VK. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellenanteile an dieser Schule kostenneutral zu erhalten, da sich hier ein Mehrbedarf durch die Betreuung zweier Vorbereitungsklassen und die soziale Heterogenität zeigt.

Standortbezogener Hinweis Rosenschule und Schillerschule:

Beide Schulen wurden bereits aufgrund des Mehrbedarfs in Vorbereitungsklassen befristet aufgestockt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellenanteile aufgrund der sozialen Heterogenität unbefristet an den Schulen zu verorten.

⁴ 4fach Zählung weil SBBZ

⁵ 4fach Zählung weil SBBZ

Standortbezogener Hinweis Rosensteinschule und Uhlandschule:

Beide Schulen hatten bereits eine Aufstockung der Schulsozialarbeit um 0,25 VK erhalten, nachdem sie mehr als zwei Vorbereitungsklassen an ihrem Schulstandort betreut haben. Eine Aufstockung mit 50% ist dann möglich, wenn mehr als 3 Vorbereitungsklassen mit 30 Schüler*innen an einer Schule verortet sind. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Schulsozialarbeit an diesen Standorten erneut um 0,25 VK aufzustocken.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen:
insgesamt 4,25 VK ab August 2024

4. Sachstand und Entwicklungsbericht zur Situation an beruflichen Schulen

Im letzten Jahr sah sich die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen mit verschiedenen Herausforderung konfrontiert. Einerseits lässt sich nach amtlicher Schulstatistik im Vergleich zum vorherigen Schuljahr ein Rückgang an Schüler*innen vermerken, wobei im Schuljahr 2022/2023 mehr VABO-Klassen eingerichtet wurden, als im vergangenen Jahr. Innerhalb der beruflichen Schulen besteht demnach eine Dynamik in den angebotenen Bildungsgängen und Klassen. In Folge des pandemischen Geschehens, des Krieges und weiterer gesellschaftlicher Entwicklungen steigt der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen bezüglich multipler Problemlagen, wie z.B. Armut, psychische Belastungen und sprachliche Barrieren.

Die Jugendsozialarbeit reagiert sowohl im klassenbezogenen, als auch im schulbezogenen Ansatz auf die individuellen Lebenslagen der Adressat*innen, indem die inner- und außerschulische Vernetzung gestärkt und verstärkt genutzt wird. Bei Bedarf werden Expert*innen von außen hinzugezogen oder themenspezifische Projekte angeboten, um die jungen Menschen in der Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive zu unterstützen.

4.1. Etablierung des schulbezogenen Ansatzes

Im Rahmen des Projektauftrags zum schulbezogenen Ansatz der Jugendsozialarbeit wurde eine enge Begleitung der Fachkräfte beschlossen, um einen Rahmen für Reflektionen und schulspezifische Analysen zu bieten und gleichzeitig fachliche träger- und schulübergreifende Standards für eine pädagogische Gesamtkonzeption der Jugendsozialarbeit zu erfassen. Die Begleitrunde beschäftigte sich zunächst vertiefend mit folgenden Bausteinen:

- Baustein 1 – Innerschulische Netzwerkarbeit
- Baustein 2 – Schulinterne Fallarbeit
- Baustein 3 – Arbeit im Sozialraum

Im Rahmen des fachlichen Austauschs zeigte sich, dass es deutliche Unterschiede an den jeweiligen Schulen gibt. Im Herbst 2021 fand schließlich eine erweiterte Reflexionsrunde mit Träger- und Schulvertretungen statt, bei der erste konzeptionelle Festlegungen vorgestellt wurden, gemeinsam darüber diskutiert und an den Vorschlägen gearbeitet wurde. Die Ergebnisse der Begleitrunde zu den drei oben genannten Vertiefungen wurden im Rahmen eines Projektberichts festgehalten (siehe Anlage 2).

Als Ergebnis zeichnet sich eine hohe Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachkräften und Akteur*innen anderer Stellen ab, die den jungen Menschen insgesamt eine adäquate Unterstützung bietet. In Folge an die gemeinsame konzeptionelle Arbeit strebt die Begleitrunde an, den Baustein der Sozialraumorientierung erneut aufzugreifen und darüber hinaus noch zwei weitere Bausteine zu erarbeiten:

- Baustein 4 – Gruppenarbeit / Prävention
- Baustein 5 – Haltung / Rolle der Fachkraft im schulbezogenen Ansatz

Es zeigt sich, dass sich der schulbezogene Ansatz etabliert, wo er installiert ist. Der Wunsch nach einer konzeptionellen Weiterentwicklung zeugt von der Bereitschaft, stuttgartweit qualitative Standards zur Grundlage zu schaffen.

4.2. Anstehende Veränderung des Schulsystems

Mit der GRDRs 367/2023 soll die Überführung der Bildungsgänge VAB, BEJ und AV in AVdual eingeleitet werden.

„AVdual richtet sich an Jugendliche, die im Anschluss an den Besuch der allgemein bildenden Schule noch Förderbedarf haben. Ziel ist eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, damit ein möglichst rascher Übergang in die Ausbildung, entsprechend den individuellen Leistungsvermögens der Jugendlichen möglich wird. Konzeptionelle Elemente des einjährigen Bildungsgangs sind dabei die Dualisierung der Lernorte, d.h. das berufsfeldübergreifende, kompetenzorientierte Lernen an der Schule und im Praktikumsbetrieb, sowie individuelle Förderung der Jugendlichen in der Schule nach einem besonderen pädagogisch-didaktischen Konzept, sowie die Ganztagesbeschulung. [...]

Durch die Zusammenführung zweier Bildungsgänge (VAB und BEJ) lernen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam auf unterschiedlichen Lernniveaus, was zu einer höheren Durchlässigkeit führen soll. Dies geht mit einer individuellen Gestaltung der Lernprozesse, einer engen Betreuung der Jugendliche durch Lehrkräfte (Lernberatung) und dem Einsatz von zusätzlichen AVdual-Begleitungen einher. Dieser entsprechende Ressourceneinsatz steigert auch die Chance im Sinne eines „Klebeffekts“, Jugendliche mit entsprechendem Förderbedarf in Ausbildungen zu bringen und zu halten.“ (Auszug aus GRDRs 367/2023)

Die Jugendsozialarbeit sieht sich der anstehenden Veränderung des Schulsystems hin zu AVdual konfrontiert. Sollte der Bildungsgang AVdual in Stuttgart eingeführt werden, könnte das teilweise eine Veränderung für die klassenbezogene Jugendsozialarbeit bedeuten. Es gilt, das Handlungsfeld, die Aufgaben und Schwerpunkte konzeptionell gut aufeinander abzustimmen und die beiden Berufsgruppen gut voneinander abzugrenzen. Insgesamt kann jedoch die AVdual-Begleitung als Bereicherung für das innerschulische Unterstützungsnetzwerk betrachtet werden.

5. Übersicht aktuelle Versorgungssituation an beruflichen Schulen und Planungsperspektive

Aktuell wird die Jugendsozialarbeit mit insgesamt 26,5 Vollzeitstellen an 17 von 20 beruflichen Schulstandorten umgesetzt. Davon entfallen 17,25 Vollzeitstellen auf den klassenbezogenen und 9 Vollzeitstellen auf den schulbezogenen Ansatz.

- 13 von 15 **gewerblichen (mit hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen) Schulen** sind mit 22 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Das durchschnittliche Personalvolumen liegt bei diesen Schulen bei ca. 1,7 Stellen pro Schule.
- 4 von 5 **kaufmännischen Schulen** sind mit 4,5 sozialpädagogischen Fachkräften (hochgerechnet auf Vollzeitstellen) ausgestattet. Das durchschnittliche Personalvolumen liegt damit an kaufmännischen Schulen bei ca. 1,1 Stellen pro Schule.

Dass trotz des stetigen Wachstums im Arbeitsfeld und der ungebrochenen kommunal-politischen Ausbaubereitschaft noch Bedarfe bestehen, machen folgende Anzeigen bzw. Forderungen von vor Ort deutlich:

- Die Schulleitung der **kaufmännische Schule Nord** hat sich Beratung suchend an die Jugendhilfeplanung gewendet, um den Bedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit in seiner Schule zu verdeutlichen.
- Der Träger der Jugendsozialarbeit an der **Max-Eyth-Schule** macht auf den allgemeinen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen aufmerksam, die nicht durch das klassenbezogene Modell erreicht werden.
- Die Schulleitung der **Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule** hat sich an die Jugendhilfeplanung gewendet, weil der Beratungsbedarf an ihrer Schule in den letzten Monaten stark zugenommen hat und das Schulsystem den steigenden sozialpädagogischen Bedarfen nicht gerecht werden kann.
- Die private berufliche Schule **Eigenbetrieb Leben und Wohnen** meldet sich mit dem Bedarf einer Gegenfinanzierung, der Schulsozialarbeit, die sie bereits aufgrund des Unterstützungsbedarfs eingestellt haben.

Der dargestellte Bedarf ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

5.1. Zusätzlicher Ressourcenbedarf

Aufgrund der anstehenden Veränderung im Schulsystem ist derzeit noch nicht abzusehen, welcher Entwicklungsbedarf sich langfristig in den beruflichen Schulen mit Klassen im Übergangssystem abzeichnet. Daher schlägt die Fachverwaltung vor, die Schulen, die lediglich für den Ausbau/die Aufnahme in den schulbezogenen Ansatz in Frage kommen, zu fokussieren.

- Durch die Verschiebung von Klassen von der Kaufmännischen Schule 1 ans WG West wurden im letzten Schuljahr auch trägerintern 0,25 VK von der Kaufmännischen Schule 1 ans WG West umverteilt, damit die Fachkraft, die bereits im Kontakt mit den entsprechenden Schüler*innen war, dem aufkommenden Bedarf am WG West gerecht werden kann. Laut

Berechnungsmodell für den schulbezogenen Ansatz sind für die Umsetzung an der Kaufmännischen Schule 1 1,5 VK notwendig, weshalb eine Stellenaufstockung der Jugendsozialarbeit um **0,25 VK** beantragt wird.

- Um dem Bedarf der beruflichen Schulen, die bislang noch keine Jugendsozialarbeit hatten, nachzukommen wird außerdem vorgeschlagen, die Kaufmännische Schule Nord als einen neuen Schulstandort aufzunehmen. Nach den aktuellen Schülerzahlen der Schule ist dafür **1 VK** notwendig.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen:
insgesamt 1,25 VK ab August 2024

In der Regel sind Raumprogramme und Bestandssituationen nicht auf die Anforderungen, die die Jugendsozialarbeit räumlich benötigt, ausgelegt. Bei anstehenden Baumaßnahmen kann langfristig auf die Belange eingegangen und dies räumlich entsprechend berücksichtigt werden. Bis dahin kann im Einvernehmen mit der Schule in der Regel eine Lösung gefunden werden.

6. Weiterentwicklungsbedarf der Träger

6.1. Leitungsanteile

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde einer Systematik zur Berechnung der Leitungsanteile für die Sozialarbeit an Schulen zugestimmt (vgl. GRDRs 526/2019):

Stufe 1: ab 2,5 bis 4,9 Stellen –	0,20 Leitungsstellen
Stufe 2: ab 5,0 bis 10,0 Stellen –	0,50 Leitungsstellen
Stufe 3: ab 10,1 bis 15,0 Stellen –	1,00 Leitungsstellen
Stufe 4: ab 15,1 Stellen –	1,50 Leitungsstellen

Der Einsatz von Leitungspersonal ist bei den Träger der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nötig, um den fachlichen und organisatorischen Rahmen des Angebots zu sichern. Die vielfachen Steuerungsprozesse im Laufe der letzten Jahre haben das verdeutlicht. Die konkreten Leitungsanteile sind abhängig von den vom jeweiligen Träger verantworteten Stellen.

Abhängig von der Möglichkeit des Stellenausbaus in der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen erhöhen sich die verantworteten Fachkraftstellen bei in via auf 5,0 Stellen. Aufgrund der Anzahl der verantwortenden Fachkraftstellen, ergibt sich daraus ein **zusätzlicher Leitungsstellenanteil von 0,3 VK**.